

Die Berechnung von Abschlussgebühren und Kontogebühren für Bausparverträge werden primär in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) oder den Allgemeinen Bedingungen für Altersvorsorge-Bausparverträge (ABAB) geregelt.

Für bestimmte Dienstleistungen, deren Entgelte in den ABB oder den ABAB nicht aufgeführt sind, berechnet die Bausparkasse Mainz AG zurzeit folgende Gebühren:

1. Teilung des Bausparvertrages je Teilvertrag	20,00 EUR
2. Vertragsübertragung bei Angehörigen gemäß § 15 AO	30,00 EUR
3. Ausscheiden Mitinhaber/Ehegatte sowie Wechsel des erstgenannten Vertragsinhabers	30,00 EUR
4. Aufnahme Ehegatte	30,00 EUR
5. Zweitschriften Kontoauszug oder Steuerbescheinigung	20,00 EUR
Als Gegenleistung für die Erhebung der Kontogebühr erbringt die Bausparkasse Mainz AG zu Gunsten des Bausparers in der Sparphase die unter 1. bis 5. aufgeführten Dienstleistungen ohne die hierfür ansonsten fällig werdenden Gebühren zu verlangen.	
6. Notariell zu beglaubigende Erklärungen, je Erklärung (außer bei regulärer Schlussstilgung eines Darlehens)	110,00 /250,00 EUR*
7. Abtretungs- und Pfändungsvormerkung	30,00 EUR
8. Nachforschung bei unbekannter Adresse	35,00 EUR
9. Bearbeitung von Rücklastschriften, wenn der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat	22,00 EUR
10. Mahngebühr je Zahlungserinnerung	15,00 EUR
11. Zweitschriften	20,00 EUR
12. Anforderung eines Grundbuchauszuges beim Grundbuchamt	20,00 EUR
13. Zweitschrift für eine Löschungsbewilligung	110,00 / 250,00 EUR*
14. Aufwandsentschädigung für ein Aufgebotsverfahren, wenn der Kunde den Verlust des Grundschuldbriefs zu vertreten hat	150,00 EUR
15. Umwandlung einer Löschungsbewilligung in eine Abtretungserklärung	110,00 / 250,00 EUR*
16. Entlassung eines Schuldners aus der Schuldhaft	0,5 % der Restschuld mind. 250,00 EUR
17. Pfandfreigabe	0,5 % der Restschuld mind. 250,00 EUR
18. Änderung der Darlehenssicherung	100,00 EUR
19. Serviceentgelt für Darlehensnehmer als Gegenleistung für das BKM-Vorteilspaket (außer bei Bauspardarlehen und Wohnriester-Darlehen)	1,00 % des Kreditbetrages mind. 50,00 EUR**
20. Neue Risikobewertung bei Zahlungsrückstand (i. d. R. ab Mahnstufe 2)	350,00 EUR
21. Verwaltungsaufwand bei vollständiger oder teilweiser Ablösung eines zinsgebundenen Darlehens in einvernehmlicher Form (dabei ist es dem Kreditnehmer gestattet, den Nachweis zu führen, dass der Verwaltungsaufwand nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist)	200,00 EUR
22. Anbieterwechsel für ein Wohnriesterprodukt	150,00 EUR

Für sonstige oben nicht ausdrücklich aufgeführte Dienstleistungen, deren Entgelt weder in den ABB oder den ABAB noch in der obigen Gebührentabelle geregelt sind, kann die Bausparkasse Mainz AG eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.

* Wenn der Kunde kein Konto mehr bei der Bausparkasse Mainz AG unterhält, berechnen wir 250,00 EUR. Es fallen zusätzliche Gebühren des Notars an.

** Bei Forwarddarlehen und Anschlussfinanzierungen beträgt das Serviceentgelt 0,25 % des Kreditbetrages mind. 50,00 EUR